

Prozesslawine und Skandalurteile in Gießen und Umgebung

www.projektwerkstatt.de/prozess

15.12.2003, Amtsgericht (Richter Wendel):

Ein Feuerwerk an Absurdität findet sich im Urteil gegen zwei Projektwerkstättler. Diese waren in 13 Punkten angeklagt – einmal durch das typische Spektrum an Vorwürfen gegen politisch unerwünschte Personen: Sachbeschädigung, Beleidigung, Widerstand, Körperverletzung, Hausfriedensbruch. Das gesamte Urteil ist ein bemerkenswertes Beispiel von Gesinnungsjustiz.

Kernelement war die vor Gericht ständig vorkommende grundsätzliche Annahme von RichterInnen, dass Aussagen von Polizisten immer wahr sind. So reichte die Aussage eines Beamten immer zur Verurteilung, auch wenn mehrere GegenzeugInnen etwas anderes behaupteten.

Fehlt die belastende Aussage, so griff Richter Wendel zu anderen „Tricks“. Höhepunkt ist seine Begründung, warum selbst die Aussage einer in der FußgängerInnenzone den Angeklagten schlagende Person glaubwürdig sein sollte – immerhin ist es ja eine groteske Situation, dass ein Verfahren gegen die prügelnde Person abgelehnt und der Geprügelte in diesem Verfahren verurteilt wurde. „Trick“ dabei war die Annahme, dass der Prügel etwas anderes vorhergegangen sein muss, sonst hätte es die nicht gegeben. Zitat aus dem Urteil zu den Aussagen der prügelnden Grünenpolitikerin Gülle: „Diese Schilderung ist auch glaubhaft. Die Zeugin räumte selbst ein, den Angeklagten gehorfeigt zu haben. Für eine solch extreme Reaktion muß es Gründe gegeben haben; für Oberbürgermeisterkandidaten macht es sich schließlich schlecht, wenn sie bei Wahlkampfveranstaltungen grundlos Passanten prügeln. Schließlich wollen sie gewählt werden.“

Das genannte Zitat ist nur der Höhepunkt eines Urteil, in dem sich Mutmaßungen aneinanderreihen. Im Anklagepunkt der Sachbeschädigung wird gemutmaßt, es könne eine gemeinschaftliche Tat gewesen sein, obwohl darüber im Prozess nie gesprochen wurde. Bei einer Körperverletzung wurde festgestellt, dass der Staatsschutzchef Puff bei einer Festnahme eine Zerrung erlitten habe, obwohl das Attest eine Prellung aufführt, was die Schilderung des Angeklagten stützt, er sei von Puff geschlagen worden.

Die Angeklagten legten Berufung ein. In der Berufung behauptete Staatsanwalt Vaupel, das Urteil von Richter Wendel sei eines der besten Urteile, die ihm in Gießen je begegnet sind. Sollte das stimmen, sagt das einiges darüber aus, wie in Gießen geurteilt wird ...

Das gesamte Urteil des Amtsgerichts unter Richter Wendel am 15.12.2003 (Aktenzeichen 501 Js 19696/02) und Infoseiten zur ersten Instanz: www.projektwerkstatt.de/antirepression/prozesse/haupt__1instanz.html.

23. + 24.6.2004, Landgericht (3. Strafkammer unter Richterin Brühl): Befangenheit pur

Am 23.6.2004 begann der erste Versuch der Berufung zum Prozess am 15.12.2003. Aber er scheiterte schnell, denn die sogenannte Gewaltenteilung (jeder aus der Obrigkeit darf mal Gewalt ausüben?) zeigte sich an der Besetzung des Gerichts. Die Zulassung ergab, dass als SchöffInnen zwei hochrangige CDU-ParteifunktionärInnen aus der Stadt Gießen Platz genommen hätten, nämlich der CDU-Stadtverordnete Gail und das CDU-Magistratsmitglied Pfeffer-Bouffier (Schwester des Ober-Scharfmachers in Gießen, dem hessischen Innenminister Volker Bouffier). Während Gail selbst verzichtete, wollte Pfeffer-Bouffier unbedingt ihre politischen KontrahentInnen persönlich aburteilen. Das ging schief ... der Prozess platzte am zweiten Tag wegen den Wirrungen, die sich aus der Befangenheit ergaben.

Infoseiten zum ersten Berufungsversuch unter www.projektwerkstatt.de/antirepression/prozesse/haupt__2instanz1.html.

15.9.2004, Amtsgericht (Richterin Kaufmann): Wer mit anderen zusammen malt, malt alles!

In der ersten Instanz des Prozesses gegen eine Aktivistin, die mit Kreide „Fuck the police“ auf die Straße malte, urteilte das Gericht, dass die Person für den Inhalt aller auf die Straße gemalten Sprüche auch persönlich verantwortlich sei, weil sie zeitgleich mit anderen mit dem Malen begonnen hätte. Nach dieser Logik wären alle TeilnehmerInnen einer Demonstration für alle Parolen und Flugblätter, Transparente und Schilder auf der Demo verantwortlich. Die BesucherInnen eines Kongresses wären für alle Redebeiträge verantwortlich und die AutorInnen einzelner Text in einer Zeitung oder einem Buches für alle Sätze im Buch.

Auszüge aus dem Urteil des Amtsgerichts unter Richterin Kaufmann am 15.9.2004 (Aktenzeichen 501 Js 506/04) unter www.fuckthepolice-forever.de.vu.

4.11.2004, Amtsgericht Kirchhain

Ein Antifaschist steht vor Gericht. Er hatte polizeiliche Trotteligkeit in einer Dienstaufsichtsbeschwerde gerügt. Das geht natürlich nicht – der Dienstaufsichtssteller wird wegen der Dienstaufsichtsbeschwerde wegen falscher Verdächtigung verurteilt. In einer Prozesspause attackieren Richter und ein Polizeizeuge handgreiflich eine Theatergruppe. Das fotografiert ein Besucher. Dieser wird unter körperlicher Gewaltandrohung vom Richter (!) genötigt, die Kamera rauszurücken. Polizei und Richter löschen dann das Foto, auf dem sein Prügel zu sehen ist. Ein Besucher zeigt den Richter und den Polizeizeugen wegen Nötigung und Strafvereitelung an. Die Staatsanwaltschaft lehnt das Verfahren ab, weil der Richter in Notwehr gehandelt hätte. Das ihn belastende Fotos sei eine Bedrohung für ihn gewesen, deshalb sei die Nötigung und das Löschen rechtmäßig ...

Infoseite zu diesem Justizskandal mit dem Ablehnungsbrief der Staatsanwaltschaft unter www.projektwerkstatt.de/polizeidoku/beispiele/kirchhain__marburg.html.

2.3.2005, Landgericht (Strafkammer unter Richter Pfister): „Fuck the police“ ist eine Beleidigung

Im Berufungsprozess zur Verfahren wegen der Kreidemalei „Fuck the police“ (1. Instanz am 15.9.2004) wurde es noch derber. Diesmal urteilte das Gericht, dass „Fuck the police“ grundsätzlich eine Beleidigung sei. Die gemeinschaftliche Tat mit anderen Malereien wurde nach Ansicht des Polizeivideos fallengelassen, aber jetzt dieser Spruch als Straftat gewertet. Damit steht die Gießener Justiz gegen jegliche sonstige Rechtssprechung, auch gegen Urteil von höheren Instanzen. Die Gießener Gesinnungsjustiz als Insel das totalen willigen Vollstreckens von Interessen der Obrigkeit.

Auszüge aus dem Urteil des Landgerichts unter Richter Pfister am 2.3.2005 (Aktenzeichen 8 Ns 501 Js 506/04) unter www.fuckthepolice-forever.de.vu.

Revision ist eingelegt. Während des Prozesses kam es zu einer totalen Räumung des Saales mit erheblicher Polizeigewalt, u.a. einem Tritt in das Gesicht eines am Boden liegenden Zuschauers.

10.3. bis 3.5.2005, Landgericht (3. Strafkammer unter Richterin Brühl): Wieder verurteilt

12 Prozesstage, 30 ZeugInnenvernehmungen und ca. 50 Anträge – das sind die Rahmendaten des umfangreichen Prozesses. Das Gericht hatte den Angeklagten dennoch eine Beordnung abgelehnt mit der fadenscheinigen Begründung, der Prozess sei einfach gelagert. Das zeigte sich im Verlaufe deutlich ... die Sachverhalte waren so kompliziert und die Zeugenaussagen vor allem der Polizeizeugen so widersprüchlich, dass auch die Richterin des häufigeren, insbesondere an den letzten Prozesstagen, den Überblick verlor. Aber das störte sie wenig – sie sprach erneut ein hartes Urteil aus, wobei auch sie sich auf sehr seltsame Gründe stützte:

Bei einer Sachbeschädigung wurde erneut gemeinschaftliche Tat angenommen, obwohl darüber vor Gericht nie gesprochen wurde und dazu beantragte Zeugen abgelehnt wurden.

Bei der Verurteilung der Körperverletzung ignorierte das Gericht alle Aussagen aus die eines Polizeizeugen. Dessen Kollegen hatten zum Teil stark abweichende Schilderungen abgegeben. Zudem hatte der Polizist selbst noch in seiner Anzeige einen ganz anderen Ablauf geschildert ... und in spektakulärer Weise in der laufenden Berufungsverhandlung einen neuen Polizisten als Mitzeugen präsentiert. Genau letzteres, auffällig den Verdacht nachträglicher Korrektur der Ereignisse nähernd, wurde vom Gericht als Beweis für die Glaubwürdigkeit des Zeugen genutzt. Das Urteil stützt sich ausschließlich auf den einen Zeugen, obwohl 8 andere Zeugen etwas deutlich anderes schilderten.

Bei der vermeintlichen Beleidigung wiederholte das Gericht die Begründung der Glaubwürdigkeit der prügelnden Zeugin nicht exakt, aber ähnlich. Die sei jetzt nicht besonders glaubwürdig, weil sie prügelte, sondern weil sie so emotional sei. Das war zu sehen: Blanker Hass prägte ihre Aussagen, vor Gericht betitelt sie die Angeklagten als „Gartenzwerge“ usw. Wer politisch unerwünschte Personen richtig hasst und das auch zeigt, ist vor Gießener RichterInnen besonders glaubwürdig.

Revision ist eingelegt. Schriftliche Urteilsbegründung liegt noch nicht vor. Auszüge aus dem Urteil des Landgerichts unter Richterin Brühl am 3.5.2005 (Aktenzeichen 3 Ns 501 Js 19696/02) werden unter www.projektwerkstatt.de/antirepression/prozesse/haupt_2instanz2.html veröffentlicht.

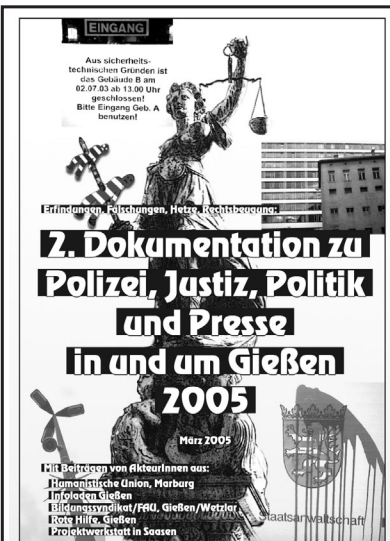
19.4.2005, Verwaltungsgericht (10. Kammer unter Richter Hornmann): Grundrechte außer Kraft gesetzt

Am 10.7.2004 wurde ein Aktivist beim Flugblattverteilen gegen ein Polizeifest erst mit Platzverweisen belegt und dann, obwohl er sich dran hielt, festgenommen. Dagegen legte er Widerspruch ein. Der wurde vom Verwaltungsgericht als unzulässig abgewiesen, weil das Gericht behauptete, der Festgenommene für seine Verhaftung gewollt haben und daher gäbe es für ihn kein Rechtsschutzinteresse mehr gegen Freiheitsentzug ...

Die abenteuerliche Begründung für dieses Urteil (Aktenzeichen 10 E 3616/04) unter www.projektwerkstatt.de/10_7_04.

Richtig viele neue Verfahren

Wo nun die ersten Urteile gefällt sind, bricht sich der Verfolgungswahn erst richtig seinen Weg ... nun wird überall wegen Beleidigung, Widerstand usw. ermittelt, beschlagnahmt usw. Mehr unter <http://de.indymedia.org/2005/06/118906.shtml>.



Die neue Polizei-Doku!

Neue Fälschungen, Erfindungen und Hetze seitens Polizei, Justiz, Politik und Presse in und um Gießen aus den vergangenen 12 Monate füllen die 2005er-Ausgabe der Doku: Angriffe auf das Demonstrationsrecht, Sozialabbau und Sicherheitswahn, Rechtsbeugung im Amt, Beweismittelfälschungen, politische Prozesse (z.B. im März und April 2005) und mehr auf über 50 Seiten.

- Infos und Download unter www.polizeidoku-giessen.de.vu.
- Zu den Prozessen: www.projektwerkstatt.de/prozess.



**3. Mai 2005:
Politisches Urteil im Landgericht Gießen!**

Seit Herbst 2003 werden AktivistInnen aus der Projektwerkstatt in Saasen (bei Gießen) mit Prozessen überhäuft. Am 10.3. begann ein Prozeß mit 13 Anklagepunkten – erlogen von Polizei und Politik. Nach 12 Prozesstagen kassierten sie nach skandalösem Prozeß 8 Monate Haft ohne Bewährung, zudem erhob die Staatsanwaltschaft viele weitere Klagen. Angeklagte und politische Gruppen haben demgegenüber Erfindungen, Fälschungen und Hetze durch Repressionsorgane minutiös dokumentiert. Aktionen sind das wichtigste gegen den Recht-Extremismus. Aber der Prozeß wird auch immer teurer. Revision ist eingereicht – für die Verurteilten die letzte Chance!

**Infoseite zum Prozeß: www.projektwerkstatt.de/prozess
Dokumentation zu Repression: www.polizeidoku-giessen.de.vu
Kreativer Widerstand: www.direct-action.de.vu**

Konto „Spenden & Aktionen“, Nr. 9288 1806, Volksbank Gießen, BLZ 513 900 00

„Grenzen des Erlaubten überschritten“

Auch in Berufungsverhandlung Haftstrafe gegen Jörg Bergstedt verhängt – Geldstrafe für Mitangeklagten – „Viel Phantasie“

GIESSEN (hh). Angekündigt hatte es die Vorsitzende am Ende jedes einzelnen Verhandlungstages: Falls die Angeklagten-eigenmächtig der Prozessfortsetzung fernbleiben, werde ohne sie weiter verhandelt. Doch die beiden Politaktivisten hatten sich die Teilnahme an dem Strafverfahren gar nicht entgehen lassen wollen. Und waren immer brav erschienen. Nur die Urteilsverkündung mochte Jörg Bergstedt nicht mitverfolgen. Deshalb blieb er demonstrativ vor dem Landgericht hocken. Gertraud Brühl aber setzte ihre wiederholte Anklündigung nun doch nicht in die Tat um und ließ den 40-Jährigen von zwei Polizeibeamten in den schmucklosen Saal 15 vorführen. Dann erst verkündete sie das Urteil: Acht Monate Freiheitsstrafe ohne Bewährung.

Weit weniger Aufhebens wurde hingegen um die Anwesenheit des zweiten Angeklagten gemacht. Der 23-Jährige war nämlich auch nicht pünktlich im Sitzungssaal erschienen. Das Urteil gegen ihn wurde aber dennoch kundgetan. Und beläuft sich auf eine Geldstrafe über 500 Euro (50 Tagessätze zu 10 Euro).

Dabei korrigierte das Landgericht in der Berufungsverhandlung das Urteil des Amtsgerichts inhaltlich gleich mehrfach. Und die Vorsitzende fand dafür auch deutliche Formulierungen. Zum Erstaunen zahlreicher Prozessbeobachter aber hatte das auf die Höhe der Strafe – namentlich

gegen Jörg Bergstedt – kaum Auswirkungen. Der war im Dezember 2003 wegen zwei Fällen des Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte, vorsätzlicher und gefährlicher Körperverletzung, Beleidigung Hausfriedensbruchs sowie Sachbeschädigung in acht Fällen zu einer Haftstrafe von neun Monaten verurteilt worden. Und gegen seinen Mitangeklagten war wegen Sachbeschädigung in neun Fällen und Hausfriedensbruchs eine Geldstrafe von 100 Tagessätzen zu jeweils zehn Euro verhängt worden.

Als „unverhältnismäßig“ bewertete die Dritte Strafkammer gestern die Festnahme Bergstedts an der Gallushalle in Grünberg vor einer Wahlkampfveranstaltung mit Ministerpräsident Roland Koch. Und deshalb war der Widerstand, den der 40-Jährige dagegen leistete, auch nicht rechtswidrig. Folglich wurde er deshalb freigesprochen. Auch vom Vorwurf der vorsätzlichen Körperverletzung. Bei der „unverhältnismäßigen Festnahme“ hatte sich nämlich ein Polizeibeamter am Finger verletzt.

Menschen vor dem Richter

Als rechtmäßig hingegen bewertete das Gericht einen weitaus spektakuläreren Polizeieinsatz im Seltersweg. Am 11. Januar 2003 hatten sich nämlich offenbar gleich mehrere Beamte auf Bergstedt gestürzt, um ihm bei einer „Spontandemonstration“ ein Megaphon zu entreißen. Mit vereinten Kräften hatten die Polizisten ihn erst zum Einsatzwagen getragen und dann in das Innere „bugsiert“. Dabei hatte der 40-

Jährige – nach Überzeugung des Gerichts – einen Beamten mit dem „beschuhten Fuß“ vor die Stirn getreten. Das war „kein gezielter Tritt“, so die Vorsitzende Brühl, sondern geschah in der Abwehrbewegung. Dabei aber habe Bergstedt billigend in Kauf genommen, den Beamten zu treffen. Wie das Amtsgericht ging die Dritte Strafkammer von einem „minder schweren Fall“ der gefährlichen Körperverletzung aus. Deshalb blieb es bei sechs Monaten Haft allein dafür. Freisprüche gab es für beide Angeklagte in einigen Fällen der Sachbeschädigung. Verurteilt hingegen wurde Bergstedt wegen Hausfriedensbruchs während der Stadtverordnetenversammlung am 27. März 2003 und wegen Beleidigung, weil er ein Wahlplakat der Grünen Oberbürgermeisterkandidatin Angela Gülle mit Wasser „besprengt“ hatte und „Ich pisse Dich an“ gesagt haben soll.

All diese Straftaten „haben sich vor dem Hintergrund der politischen Aktivitäten“ ereignet. Mit „viel Phantasie“ und „scharfem Überlegen“ hätten beide „Herrschaftsstrukturen“ und „Unterdrückungsmechanismen“ aufgezeigt. Dabei aber die „Grenzen des Erlaubten überschritten“. Und da Bergstedt geschildert habe, dass er sich auch weiterhin verhalten werde, „wie er es für richtig hält“, seien weitere Straftaten „programmiert“, so Brühl. Deshalb könne die Strafe nicht zur Bewährung ausgesetzt werden. Und das, obwohl der Politaktivist – dem die Strafkammer die Beerdigung eines Pflichtverteidigers verwehrt hatte, an allen zwölf Verhandlungstagen versichert hatte – dass er „konkrete Angriffe“ gegen Polizisten für falsch halte. Dass Gewaltanwendung seiner politischen Überzeugung

widerspreche. Und dass er sich obendrein mit seinem politischen Widerstand gar nicht strafbar gemacht habe.

Kommentar

Chance vertan

Über kleinere Straftaten hatte das Landgericht zu entscheiden. Denn selbst der Tritt gegen den Polizisten – der nicht zu entschuldigen ist – geschah nach Feststellung der Richter nur im Eifer des „in einen Funkwagen bugsiert Werdens“. Und häufig wird für derartige Vergehen gar nur eine Geldstrafe verhängt. Deshalb hätte die Justiz im Prozess gegen Jörg Bergstedt Fingerspitzengefühl beweisen können. Hätte zeigen können, dass die Vorurteile der Angeklagten und ihrer Mitstreiter keineswegs zutreffen. Doch diese Chance wurde leichtfertig vertan. Denn das Urteil ist auch eine Machtdemonstration staatlicher Gewalt. Die zeigte sich bereits im Verwehren eines Pflichtverteidigers und dann auch in der – fragwürdigen Begründung – der nicht gewährten Bewährung. Ein derart ausgeprägter Verfolgungseifer wäre in manchem Fall von Gewaltkriminalität oder bei groß angelegten Wirtschaftsvergehen wünschenswert. Im Fall der Politaktivisten aber wird der wohl nur deren Radikalisierung befördern. *Heidrun Helwig*